

Finanzverwaltung  
Sachbearbeiter: Herr André Schneider

**Beschlussvorlage**

Abt. 2/157/2018

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.11.2018	öffentlich

**Top Nr. 7**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019**

**Anlagen:**

HH2019\_Feuerwehr\_Anlage zur Mittelanforderung  
HH2019\_GESAMT  
HH2019\_KURZFASSUNG

**Beschlussvorschlag:**

1. Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pullach i. Isartal folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit..... 62.020.500 Euro

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit..... 63.444.600 Euro ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                  |   |          |
|------------------|---|----------|
| 1. Grundsteuer   | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 160 v.H. |
|                  | b) für die Grundstücke (B)                              | 225 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer |   | 260 v.H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Pullach i. Isartal, den (Datum der Ausfertigung)

Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin

2. Der Haushaltsplan 2019 gemäß § 2 Abs. 1 KommHV, bestehend aus dem Gesamtplan, den Einzelplänen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, den Sammelnachweisen, sowie dem Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer, wird beschlossen.
3. Der Gemeinderat stimmt den Anlagen zum Haushaltsplan gemäß § 2 Abs. 2 KommHV zu, bestehend aus dem Vorbericht, dem voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen, dem Verzeichnis der Deckungsringe, dem Finanzplan mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 sowie der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.
4. Die Wirtschaftslage der eigenen Unternehmen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 KommHV wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, Unstimmigkeiten im Wortlaut oder bei Zahlen zu bereinigen und sonstige Mängel im Endausdruck des Haushaltsplans zu beseitigen.

### **Begründung:**

Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.10.2018 über den **Stellenplan** 2019 vorberaten. Dabei erging der Vorschlag an den Gemeinderat, dem Stellenplan zuzustimmen. In der Sitzung wurde darüber hinaus der **Vermögenshaushalt** für das Haushaltsjahr 2019 samt Finanzplanung 2020 bis 2022 vorberaten. Die Vorberatung des **Verwaltungshaushalts** erfolgte am 13.11.2018. Der Finanz- und Personalausschuss empfahl schließlich mit 7:1 Stimmen, den Haushaltsplan 2019 sowie den Stellenplan und die Finanzplanung dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung zuzuleiten.

Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt den Haushaltsausgleich herbeizuführen und die Haushaltssatzung, sowie den vollständigen Haushaltsplan 2019 samt Anlagen zu erstellen.

Wie auch in den Vorjahren, geht dem Gemeinderat zur besseren Lesbarkeit eine Kurzfassung des Haushaltsplans zu. Dabei wurden die Einzelpläne des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts durch die bereits bekannten tabellarischen Übersichten ersetzt. Ergänzende Kommentare zu den einzelnen Haushaltsstellen erleichtern die Übersichtlichkeit.

Im Ratsinformationssystem wird zusätzlich der vollständige Haushaltsplan samt Einzelplänen aus dem Buchhaltungssystem bereitgestellt. Für alle weiteren inhaltlichen Aspekte der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 verwiesen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Tausendfreund'.

Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin